



Présidence du Conseil d'Etat

Chancellerie d'Etat

Präsidium des Staatsrates

Staatskanzlei

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

Extrait du procès-verbal des séances du Conseil d'Etat  
Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Séance du  
Sitzung vom - 3. Nov. 2010

DER STAATSRAT,

als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG

Eingesehen das Gesuch der Einwohnergemeinde Lax vom 14. April 2010 mit dem Antrag auf Homologation der von der Urversammlung von Lax am 3. Dezember 2009 beschlossenen Anpassung der Industrie- und Gewerbezone "Deischbach";

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

Eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Art. 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen den Entscheid des Grossen Rates über die Raumplanungsziele vom 2. Oktober 1992;

Eingesehen den kantonalen Richtplan;

Eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

Eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

Eingesehen die öffentliche Auflage des Entwurfs der Teilrevision Industrie- und Gewerbezone "Deischbach" im Amtsblatt Nr. 44 vom 30. Oktober 2009;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Lax vom 3. Dezember 2009, womit diese Teilrevision des Nutzungs- und Zonennutzungsplans einstimmig beschlossen wurde;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 53 vom 1. Januar 2010;

Eingesehen das Homologationsgesuch vom 14. April 2010;

Eingesehen den Mitbericht der Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) vom 19. Oktober 2010, der integrierenden Bestandteil dieses Genehmigungsentscheids bildet;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten (DIKA) vom 26. Oktober 2010, womit der Mitbericht der DRE vom 19. Oktober 2010 der Einwohnergemeinde Lax zur Kenntnis gebracht wurde;

Erwägend, dass die Homologation/Genehmigung eine gesamtheitliche Beurteilung der Planung auf ihre Übereinstimmung mit übergeordnetem Recht sowie mit der Richtplanung ist, und dass die Genehmigung eines Nutzungsplans nach Art. 26 Abs. 3 RPG konstitutive Bedeutung hat;

Erwägend, dass die Partialrevision der Nutzungsplanung der Einwohnergemeinde Lax die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG), die Sachpläne und Konzepte des Bundes (Art. 13 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere der Umweltschutzgesetzgebung, Rechnung trägt;

Erwägend, dass gegen die hier zu beurteilende Teilrevision keine Beschwerden erhoben wurden;

Auf Antrag des Departements für Finanzen, Institutionen und Gesundheit,

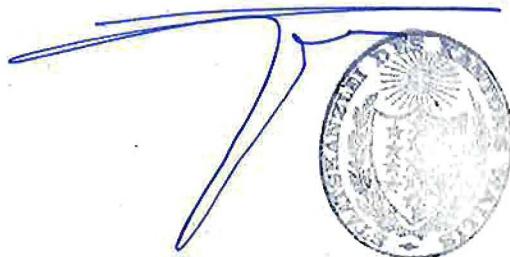
*entscheidet:*

Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Lax am 3. Dezember 2009 beschlossene Anpassung der Industrie- und Gewerbezone "Deischbach" wird homologiert.

Kostenaufteilung:

Entscheidegebühr Fr. 150.--  
Gesundheitsstempel Fr. 7.--

Für getreue Abschrift,  
DER STAATSKANZLER:



Verteiler:

6 Ausz. DFIG *Abteilung 100*  
1 Ausz. FI